

# Bekanntmachung

## Winterdienst - Verkehrssicherungspflicht

Nach der Gemeindeverordnung über die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterzeit haben die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen oder in sonstiger Weise durch sie erschlossen werden, die Gehbahnen zur Winterzeit auf eigene Kosten zu sichern. Weiter bitten wir die Gemeindebürger, nachstehende Punkte zu beachten:

1. Parkende Fahrzeuge auf unseren engen Straßen führen immer wieder zu Behinderungen unserer Räum- und Müllfahrzeuge. Hausbesitzer werden gebeten, auch für Mieter entsprechende Stellplätze auf dem eigenen Grundstück zur Verfügung zu stellen.
2. Zweitwagen können z. B. vor privaten Garagen im Winter geparkt werden, auch wenn dies zu persönlichen Ungelegenheiten führt.
3. Wendepfannen müssen unbedingt von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden.
4. Wie in den letzten Jahren wird auch heuer nur auf wenigen Straßen (Steigungen und Gefällestrassen) Streusalz verwendet. Sie müssen daher immer mit Schneeglätte in unserer Gemeinde rechnen.
5. 49 Streubehälter wurden von der Gemeinde aufgestellt. Hier kann kostenlos Splitt entnommen werden. Die Standorte der Behälter werden an den gemeindlichen Anschlagtafeln bekannt gemacht.
6. Schneezeichen wurden entlang der Ortsstraßen außerhalb der geschlossenen Bebauung aufgestellt. Die Beseitigung dieser Zeichen kann zu schweren Unfällen führen. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Kinder auf diese Tatsache hinzuweisen.
7. Halten Sie in Ihrem eigenen Interesse die Hausschieberkappen, die sich entweder im Gehwegbereich oder der Fahrbahn befinden, schnee- und eisfrei. Bei Wasserrohrbrüchen ist dies von größter Bedeutung.
8. Räumen Sie auf keinen Fall den Schnee Ihrer Garagenzufahrt auf die öffentliche Straße. Dies ist nicht erlaubt.
9. Gewähren Sie bitte nach Möglichkeit unseren Schneeräumfahrzeugen die Vorfahrt.
10. Denken Sie bitte daran, dass auch Ihre Mülltonnen und Ihr Briefkasten zugänglich sein müssen. Unserem Amtsboten und auch dem Postboten ist es nicht zumutbar, Ihren Briefkasten erst mit der Schneeschaufel freizumachen.

*Christian Fürst*

Christian Fürst  
1. Bürgermeister

ausgehängt: 19.11.2021  
abgenommen: 01.04.2022